

Bericht aus der Gemeinderatssitzung am 09. Dezember 2020

Einwohnerfragestunde

Aus den Reihen der Einwohnerschaft standen keine Fragen an.

Verkehrsangelegenheiten

In der Freudentaler Ortsmitte wurden bzw. werden neue Parkmöglichkeiten geschaffen. So wurden in der Kirchstraße in diesem Jahr drei neue öffentliche Stellplätze errichtet. Im Zuge des Neubaus auf dem ehem. Hirschareal entstehen im ersten Quartal 2021 weitere 8 Stellplätze, von denen ein Stellplatz als behindertengerechter Stellplatz und einer als E-Lade-Stellplatz (mit Ladesäule) ausgewiesen werden. Ab Anfang Januar 2021 wird die Hausarztpraxis in dem neuen Gebäude öffnen, so dass die Parkplatznachfrage von Besuchern in der Ortsmitte größer wird. Deshalb beschloss der Gemeinderat folgendes Parkraumkonzept:

Für die öffentlichen Stellplätze „Kirchstraße“ (3 Stück), vor der Gaststätte „Lamm“ (6 Stück – der behindertengerechte Stellplatz entfällt), vor dem Bürgerhaus „Alte Kelter“ (2 Stück) sowie die sich im Bau befindlichen Stellplätze am ehem. Hirschareal (6 Stück - davon ausgenommen ein behindertengerechter Stellplatz und E-Lade-Stellplatz) wird folgende Parkzeit vorgegeben: **„Mo – Fr. von 8.00 – 18.00 Uhr mit max. 2 Stunden mit Parkscheibe“**

Weiter wurde vom Gemeinderat beschlossen, den **Parkplatz „Schönenberghalle“** zukünftig nur noch für PKWs (bis 3,5 to) zur Verfügung zu stellen und dies entsprechend auszuschildern. Damit soll das Parken von LKWs oder das Abstellen von Anhängern (u.a. Wohnwägen) unterbunden werden.

Die behindertengerechten Stellplätze auf dem Parkplatz „Schönenberghalle“ werden zudem neu angeordnet und in Richtung des Haupteingangs verlegt. Außerdem muss der Bereich des Notausstiegs aus dem UG (aktuell als Kernzeitbetreuung genutzt) mit einem Halteverbotsschild (in der Zeit von 6.00 – 17.00 Uhr) gekennzeichnet werden.

Auf Grund eines Antrags aus der Anwohnerschaft stimmte der Gemeinderat zu, dass die Verwaltung die grundsätzlichen Möglichkeiten für die **Ausweisung eines verkehrsberuhigten Bereichs im Bereich „Rosenweg“** prüft und mit der Verkehrsbehörde klärt. So muss durch eine besondere Gestaltung des Straßenraums für den Fahrer erkennbar sein, dass er in einen besonderen Bereich

einführt. Es muss auch beachtet werden, dass in einem verkehrsberuhigten Bereich das Parken nur in gekennzeichneten Flächen zulässig ist.

Hinsichtlich der Ausweisung von „**Anwohnerparken**“ in der **Strombergstraße** hat die Verkehrsbehörde beim Landratsamt Ludwigsburg eine Absage erteilt, so dass der Anfrage aus der Anwohnerschaft nicht nachgekommen werden kann.

Bekanntgabe der Eilentscheidung des Bürgermeisters gem. § 43 Abs. 4 GemO

Baugebiet „Alleefeld“

Der Gemeinderat hat der Eilentscheidung des Bürgermeisters gem. § 43 Abs. 4 GemO zugestimmt und damit die Leitlinien zur Vergabe kommunaler Baugrundstücke und die Festlegung von Verkaufspreisen für Baugrundstücke im Baugebiet „Alleefeld“ bestätigt.

a.) Leitlinien zur Vergabe kommunaler Baugrundstücke

Auf Grund der rechtlichen Vorgaben und sowie der Gerichtsentscheidungen lässt sich eingangs festhalten, so BM Alexander Fleig, dass der Europäische Gerichtshof mit Wirkung für alle Kommunen in der EU entschieden hat, dass Gemeinden Bauland nicht bevorzugt an Käufer vergeben dürfen, die eine besondere Bindung zur Gemeinde haben (sogenannte Einheimische). Die Gemeinde Freudental hat sich bei der Erarbeitung und Festlegung der Richtlinien an diese Vorgaben gehalten. Die Richtlinien für die **Direktvergabe** wurden wie folgt festgelegt:

I. Kinder:

Je haushaltsangehöriges minderjähriges Kind werden 3 Punkte vergeben. Es wurde hierbei bewusst auf die Definition des Landeswohnraumförderungsgesetzes in § 4 Absatz 16 und 18 zurückgegriffen. Danach werden Kinder berücksichtigt, solange sie minderjährig sind (Ausnahme Kinder mit körperlicher, seelischer oder geistiger Behinderung), Pflegekinder und auch Kinder, deren Geburt nach ärztlicher Bescheinigung innerhalb von sechs Monaten zu erwarten ist.

II. Familiäre Situation:

Der alleinstehende Bewerber erhält 1 Punkt.

Ehe und eingetragene Lebenspartnerschaft werden besonders bepunktet (Vorschlag 3 Punkte).

Ebenso werden nach dem Vorschlag der Verwaltung schwerbehinderte bzw. pflegebedürftige Haushaltsangehörige (Definition nach dem Elften Buch des Sozialgesetzbuches) mit jeweils 3 Punkten bepunktet.

Damit ist der pflegebedürftige Haushaltsangehörige gleich bepunktet wie ein Kind.

Das behinderte Kind erhält doppelte Punktzahl.

Hat jemand noch kein eigenes Wohngebäudeeigentum, so erhält er zusätzlich 5 Punkte. Das Eigentum an einer Wohnung wird insoweit berücksichtigt, als dass es für diesen Bewerber dann 3 Punkte gibt.

Ist jemand allerdings bereits Eigentümer eines unbebauten Wohnbauplatzes in der Gesamtgemeinde, so wird er als Bewerber nicht zugelassen; § 3 Absatz 3. Ein Ziel der Gemeinde Freudental ist die Schaffung zusätzlichen Wohnraums und die optimale Nutzung der zur Verfügung stehenden Flächen – vor allem durch Schließung von Baulücken. Somit soll Eigentum an einem unbebauten Wohnbauplatz im Gemeindegebiet nicht noch vermehrt werden können. Dieses Instrument soll dazu dienen, vorhandene Baulücken zu schließen, i.S. einer bewussten Steuerung der Baulandpolitik und Mobilisierung von Bauflächen.

III. Ortsbezugs Kriterien (maximal 50% der Gesamtpunktzahl):

6 Punkte erhält wer seit mindestens 24 Monaten seinen Hauptwohnsitz ununterbrochen in der Gesamtgemeinde hat oder zu einem früheren Zeitpunkt bereits für mindestens 24 Monate in der Gesamtgemeinde seinen Hauptwohnsitz hatte (sog. Rückkehrer).

IV. Weitere 2 Punkte erhält wer einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in Freudental nachgeht oder seinen selbständigen Betrieb in Freudental betreibt.

V. Ehrenamt:

Ehrenamtliche Tätigkeit im geschäftsführenden Vorstand (§ 26 BGB i.V.m. der jeweiligen Vereinssatzung) in einem örtlichen Verein (gemeinnützig i.S.v. § 52 AO) oder einer örtlichen Rettungsorganisation (z.B. Feuerwehrkommandant oder sonstige Funktion) seit mindestens zwei Jahren bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist wird mit 4 Punkten bepunktet.

Bei der Berücksichtigung des Ehrenamts sollte darauf geachtet werden, die Voraussetzungen einer Berücksichtigung klar zu definieren. Es war daher Ziel eine sehr enge aber praktikable Eingrenzung zu finden. Für eine möglichst rechtssichere Gestaltung müssen unbestimmte Rechtsbegriffe wie „herausragend“ oder „arbeitsintensiv“ vermieden werden. Dies sind jeweils rein subjektive Annahmen.

Wer seit mindestens fünf Jahren bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist aktives Mitglied in einem örtlichen Verein (gemeinnützig i.S.v. § 52 AO) ist, erhält 2 Punkte. Ein entsprechender Nachweis ist von dem Vereinsvorstand zu erbringen.

Wer aktives Mitglied einer örtlichen Rettungsorganisation (z.B. Feuerwehr) oder im Gemeinderat aktiv ist, erhält ebenfalls 2 Punkte.

Die Punkte des Ehrenamts werden nicht kumuliert.

Neben der Direktvergabe von Bauplätzen hat der Gemeinderat in Abstimmung mit der Landsiedlung Baden-Württemberg, deren Bauplätze auch über die kommunalen Richtlinien vermarktet werden, festgelegt, dass auch ein Teil der Bauplätze im sog. **Bieterverfahren** veräußert werden. D.h. es wird ein Mindestpreis pro m² Bauplatzfläche festgelegt und der Zuschlag erfolgt an den Bieter mit dem höchsten Kaufpreisangebot.

b.) Festlegung von Verkaufspreisen für Baugrundstücke

Bei der Festlegung von Verkaufspreisen sind neben dem Angebot, der Nachfrage und der Bebaubarkeit u.a. auch die Lage und die Umgebungsbebauung maßgebend. Wie bereits erwähnt gibt es im Baugebiet „Alleenfeld“ sehr schöne und exklusive Teilbereiche, aber auch Bereiche mit mehr Verkehr oder an eine Mehrfamilienhausbebauung angrenzend, so der Bürgermeister.

Im Hinblick auf die stark gestiegenen Erschließungskosten seit der letzten Erschließungsmaßnahme und der aktuell sehr hohen Nachfrage nach Baugrundstücken in Freudental, verbunden mit der Tatsache, dass in den nächsten Jahren keine weiteren Baugebiete zur Verfügung stehen werden, sollte der Kaufpreis bzw. der Mindestpreis gleich bzw. höher sein als im Baugebiet „Wolfsberg“ (hier zuletzt 400,-- €/m²).

Der Gemeinderat hat deshalb in seiner Klausurtagung insgesamt drei Teilbereiche festgelegt. Für die beiden Teilbereiche, in denen eine Direktvergabe erfolgt, sollen die Verkaufspreise auf 400,-- €/m² und 450,-- €/m² festgelegt werden. Für den Teilbereich des Bieterverfahrens (gelbe Farbe im Plan) wurde der Mindestpreis auf 500,-- €/m² festgesetzt.

Sanierung des Gebäudes „Gartenstraße 1/1“

Der Gemeinderat beschloss, das Gebäude „Gartenstraße 1/1“ im Jahr 2021 zu sanieren. Die geplante Sanierung beinhaltet die dringend notwendige Erneuerung des Daches (incl. Dämmung), einen neuen Fassadenanstrich mit Ausbesserung der vorhandenen Schäden sowie dem teilweisen Austausch der Fenster und Haustüren. Die Kosten belaufen sich nach der Kostenschätzung des Architekten auf rd. 220.000 €. Das Architekturbüro e.e.a aus Besigheim wurde mit der Betreuung der Maßnahme beauftragt.

Nahwärmenetz „Freudental“

a.) Sachstandsbericht zum geplanten Ausbau

Auf Grund des Anschlusses des Neubaugebiets „Alleefeld“ an das Nahwärmenetz muss eine Verbindungsleitung vom bestehenden Nahwärmenetz im Bereich „Pforzheimer Str. / Gartenstraße“ in Richtung des Neubaugebiets gebaut werden. Die Trasse ist über ein Teilstück der „Bietigheimer Straße“ und dann über die Straßen „Im Wiesengrund“, „Am Königsträßle“ und „Taubenstraße“ bis ins Neubaugebiet geplant. Neben den neuen Gebäuden im Neubaugebiet „Alleefeld“, die auf Grund der Regelungen im abzuschließenden Kaufvertrag für einen Bauplatz an das Nahwärmenetz angeschlossen werden müssen, sollen möglichst viele Grundstücke entlang der geplanten Trasse an das Nahwärmenetz angeschlossen werden, stellte der Bürgermeister die aktuellen Planungen vor.

Noch vor Weihnachten 2020 werden alle Grundstücks- / Gebäudeeigentümer hierüber schriftlich informiert und eine Beratung durch das Ingenieurbüro angeboten. Auf Grund der aktuellen Situation ist leider eine Informationsveranstaltung in der Schönenberghalle nicht möglich. Das Ingenieurbüro hat sich aber Gedanken zu „corona-gerechten“ Eigentümerberatungen gemacht. So kann zunächst eine telefonische Erstberatung erfolgen. Im Anschluss erfolgt eine Aufnahme vor Ort durch das Ingenieurbüro – wobei hier darauf geachtet wird, dass der Berater dies alleine und mit Abstand vornimmt. Im Anschluss wird dies wie bisher in einem Protokoll zusammengefasst, das die Eigentümer erhalten. Dieses Protokoll kann dann telefonisch oder auch in einer Online-Beratung erläutert bzw. besprochen werden. Die Entscheidung der Eigentümer, ob ein Anschluss erfolgt oder nicht, sollte bis zum 31.03.2021 vorliegen.

Hinsichtlich der zeitlichen Planung führte BM Alexander Fleig aus, dass die Verlegung der Wärmeleitung im Zuge der Sanierung der Ortsdurchfahrt L 1106 „Bietigheimer Straße“ erfolgen soll. Die Verwaltung ist mit dem zuständigen Regierungspräsidium im Gespräch, dass dies dann im 2. Halbjahr 2021 erfolgen wird. (Hinweis: die Sanierung der „Pforzheimer Straße“ im Zuge der Ortsdurchfahrt soll dann in den Jahren bis ca. 2024 erfolgen). Die weitere Verbindungsleitung soll ebenfalls ab dem 2. Halbjahr gebaut werden, so dass im Laufe des Jahres 2022 eine Versorgung der Neubaugebiets „Alleefeld“ sowie der entlang der Verbindungsleitung liegenden und angeschlossenen Gebäude erfolgen kann.

Nahwärmenetz „Freudental“

b.) Festlegung der Anschlusskostenbeiträge

Der Gemeinderat legte die Anschlusskostenbeiträge für das Nahwärmenetz „Freudental“ ab 01.01.2021 wie folgt fest:

Neubaugebiet „Alleefeld“:

Einfamilienhaus / Doppelhaus / Reihenhaus:	12.000 € netto
Mehrfamilienwohnhaus (bis max. 50 kW):	20.000 € netto
Bestandsgebäude:	
Ein- und Zweifamilienwohnhaus (bis 25 kW):	9.500 € netto
je 5 kW zusätzliche Leistung bis 50 kW:	1.200 € netto
je 5 kW zusätzliche Leistung ab 50 kW:	600 € netto
Mehrlängenzuschlag (über 10 m):	250 € netto
Zusatzbeitrag im Bestandsnetz:	3.500 € netto

Annahme von Spenden

Die **Bruker-Stiftung** hat im November 2020 eine zweite Förderung für das laufende Jahr in Höhe von 3.000 € für das **HvO-Projekt bei der Feuerwehr Freudental** gewährt. Damit leistet die Bruker-Stiftung wie zugesagt den wesentlichen Anteil an diesem Vorzeigeprojekt.

Aus dem Zweckertrag „GewinnSparen“ hat die **VR-Bank Neckar-Enz** der **Grundschule Freudental** eine Förderung in Höhe von 1.000 € zukommen lassen. Unter dem Titel „Corona-Hilfe“ konnte über die Verwendung frei entschieden werden. Die Grundschule hat die Spielekisten der Klassen für den Pausenhof mit neuen Spielen und Geräten ausgestattet.

Die Gemeinderäte dankten für die großzügigen Spenden und stimmten der jeweiligen Annahme zu.

Investitionsprogramm mit Vermögensplan für den Eigenbetrieb „Versorgung“ für die Jahre 2020 – 2024

BM Alexander Fleig stellte den Entwurf des Investitionsprogramms mit Vermögensplan für den „Eigenbetrieb“ für die Jahre 2021ff vor. Er entspricht im Wesentlichen den Vorgaben der bisherigen Beschlussfassungen und Beratungen im Gemeinderat sowie der Beratung in der Klausurtagung des Gemeinderats am 07.11.2019. Die anstehende Sanierung des Rathauses Freudental, der Erwerb von Gebäuden, die Sanierung des Gebäudes „Gartenstraße 1/1“ sowie der Bau einer neuen Phosphatmittelfällung auf der Kläranlage Freudental prägen das **Investitionsprogramm für das Jahr 2021**.

Für die **Rathaussanierung** waren 2020 für die weiteren Planungen Mittel in Höhe von 150.000 € eingestellt, führte BM Alexander Fleig. Im Jahr 2020 wurde nun die Baugenehmigung erteilt und es wurden nochmals Veränderungen an der Planung

vorgenommen, um Kosten zu sparen. Die Gesamtkosten (ohne Kosten für Umzug bzw. übergangsweise Unterbringung) werden aktuell auf 2,2 Mio. € geschätzt. Im Haushalt 2021 stehen nun für die anstehenden Planungen und erste Maßnahmen im zweiten Halbjahr insgesamt 300.000 € zur Verfügung. Die restlichen Kosten sind in den Haushalten 2022 und 2023 dargestellt und finanziert. Bisher sind Zuschüsse für die Maßnahme in Höhe von 1,2 Mio. € bewilligt. Zur Finanzierung der Maßnahme stehen u.a. zwei Bausparverträge mit insgesamt 600.000 € zur Verfügung. Erst nach Genehmigung des Haushalts 2021 sollen die nächsten Schritte in die Wege geleitet werden, so die Planung des Bürgermeisters.

Im Zuge der Rathaussanierung sowie der Umnutzung des Schlossareals erhält der **Rathaus- / Schlossplatz** in der Zukunft eine deutlich größere Bedeutung. Deshalb wurde im Jahr 2020 eine Planerin mit der Erarbeitung von Gestaltungsvorschlägen beauftragt sowie eine erste Verkehrserhebung durchgeführt. Hierfür stehen in 2021 insgesamt 30.000 € an Planungskosten zur Verfügung. Ziel ist es, im Jahr 2021 die Planungen abzuschließen, so dass nach finanzieller Möglichkeit in den Jahren 2022 / 2023 die Neugestaltung durchgeführt werden kann.

Die **Maßnahmen im Sanierungsgebiet „Ortskern II“** stellen, ausgenommen der Zuschüsse für die Rathaussanierung, ab dem Jahr 2021 keinen größeren Posten mehr dar, nachdem keine weiteren privaten oder kommunalen Maßnahmen anstehen bzw. gefördert werden.

Die **Erneuerung der Phosphat-Fällmittelstation mit Lagertank** auf der Freudentaler Kläranlage schlägt 2021 mit 250.000 € zu Buche. Es ist eine Förderung des Landes in Höhe von 108.000 € zugesagt. Im **Bereich der Kanalisation** steht 2021 die notwendige Aufdimensionierung des Kanals zwischen Taubenstraße und dem Neubaugebiet an (Kosten: 30.000 €). Im Jahr 2021 wird die Erschließungsgemeinschaft die „**Klärbeiträge**“ für das Neubaugebiet „**Alleefeld**“ in Höhe von rd. 50.000 € an die Gemeinde bezahlen.

Für die **Sanierung / Ausbesserung von Straßen** sind pauschal 25.000 € vorgesehen. Der **barrierefreie Umbau der Bushaltestelle „Post“** im Zuge der Sanierung der Ortsdurchfahrt L1106 „Bietigheimer Straße“, die im 2. Halbjahr 2021 ansteht, ist mit 50.000 € finanziert.

Auch die **Digitalisierung der Grundschule Freudental** soll weiter ausgebaut werden. Hier stehen 40.000 € bereit, die jedoch größtenteils mit Zuschüssen aus den verschiedenen Digital-Pakt-Förderungen des Landes und des Bundes abgedeckt werden können. Und auch die **PC- und Software-Ausstattung des Rathauses** muss verbessert werden (40.000 €).

Darüber hinaus sind im Investitionsprogramm in vielen **Bereichen für Ausstattung / Einrichtung geringe Pauschalbeträge** (u.a. Feuerwehr und Spielplätze) angesetzt. Zur **Tilgung von Krediten** werden im Jahr 2021 insgesamt 120.000 € benötigt.

Anschließend stellte BM Alexander Fleig den **Vermögensplan für den „Eigenbetrieb Versorgung“** vor. Für den **Bereich „Wasserversorgung“** stehen im Wirtschaftsjahr 2021 die ersten Kosten für die Sanierung des Wasserhochbehälters an (120.000 € für die Sanierung der Außenhülle). In den Jahren 2022 und 2023 werden dann die weiteren Bauabschnitte (Sanierung der Wasserkammern) umgesetzt. Außerdem sollen 2021 rd. 70.000 € in die Erneuerung des Leitungsnetzes im Zuge der Sanierung der Ortsdurchfahrt investiert werden.

Das **Nahwärmenetz „Ortsmitte“** wurde im Jahr 2017 gebaut und zur Heizperiode 2017/2018 in Betrieb genommen. Mit dem Anschluss des Neubaugebiets „Alleenfeld“ an das Freudentaler Nahwärmenetz sind größere Investitionen erforderlich. So muss eine Verbindungsleitung sowie die Gebäudeanschlüsse gebaut werden (incl. Nahwärmenetz im Neubaugebiet rd. 1,5 Mio. €). Hier wird mit Anschlusskostenbeiträgen von rd. 1 Mio. € gerechnet. Darüber hinaus muss die Erzeugungsanlage erweitert und ausgebaut werden. Von Seiten der Gemeinde muss ein Wärmespeicher sowie ein Solarthermiefeld gebaut werden. Die Investitionskosten liegen hier bei rd. 980.000 €. Für die Gesamtmaßnahme wird auch mit Zuschüssen von knapp 1 Mio. € gerechnet, sodass der noch zu finanzierende Anteil des Eigenbetriebs bei rd. 500.000 € liegt. Dies wird über ein zinsgünstiges Darlehen bei der KfW-Bank erfolgen, erläuterte der Bürgermeister das Vorgehen.

Im **Bereich „Photovoltaikanlagen“** ist im Jahr 2021 die Erweiterung der PV-Anlage auf dem Dach der Grundschule geplant (25.000 €).

Für den **Bereich „Beteiligungen“** steht im Jahr 2021 keine Kapitalerhöhung oder Sonstiges an. Jedoch wird überlegt, das von der Gemeinde an den Eigenbetrieb gewährte interne Darlehen durch eine Fremdkreditaufnahme abzulösen. Eine Entscheidung hierzu wird im Laufe des Jahres 2021 erfolgen.

Ohne weitere Aussprache stimmte der Gemeinderat dem Investitionsprogramm mit Vermögensplan für den Eigenbetrieb „Versorgung“ für die Jahre 2020 – 2024 zu.

Bekanntgaben, Verschiedenes, Anfragen

Die Gemeinde Freudental ist ein nur sehr kleiner Waldbesitzer (**knapp 1 ha Gemeindewald**), dafür handelt es sich um sehr naturnahen Wald im Bereich „Ochsenweide“ und „Aufwiesen“. Bisher wurde die Gemeinde Freudental nicht offiziell vom Kreisforstamt betreut – dies wird ab dem Jahr 2021 anders sein und „offizieller“ Freudentaler Förster wird Herr Bernd Renner (wohnt in Freudental). Dies gab BM Alexander Fleig in der Sitzung bekannt. Die Gemeinde kann sich ab sofort mit allen Fragen rund um den Wald an Herrn Renner wenden. Dafür wird ein jährlicher Pauschalbetrag von 200 € fällig.

BM Alexander Fleig ging auch kurz auf die **Digitalisierung an der Freudentaler Grundschule** ein. So wurden zusammen mit der Einführung der GT-Schule im Schuljahr 2018/2019 schon ein Schulnetzwerk aufgebaut, alle Zimmer mit mehreren

Rechnern ausgestattet sowie ein mobiler I-Pads-Klassensatz angeschafft. Im Laufe des Jahres wurden aus dem ersten „Sofort-Paket“ alle Lehrkräfte mit eigenen Laptops ausgestattet, was eine Arbeitserleichterung ist. Das Kollegium ist sehr dankbar dafür. Aktuell wurde ein weiterer mobiler Klassensatz von I-Pads beschafft, der dann auch zur Verfügung stehen soll, um Geräte an Schüler bei Bedarf auszuleihen (Home-Schooling). Es wurde auch eine Plattform für die Schüler geschaffen, die sehr gut und verständlich ist. Der Bürgermeister dankte der kommissarischen Schulleiterin und dem Kollegium für den Einsatz. Aus dem Digitalpakt „Schule“ (vor Corona) stehen rd. 25.000 € sowie aus den aktuellen Förderprogrammen des Landes / Bundes nochmals rd. 10.000 € zur Verfügung, die nun 2021 für eine weitere Ausstattung investiert werden.